

Oberösterreichischer



Landesrechnungshof

Initiativprüfung

Ausbau der Oö. Landes-

Nervenklinik Wagner-Jauregg

Bericht

Auskünfte

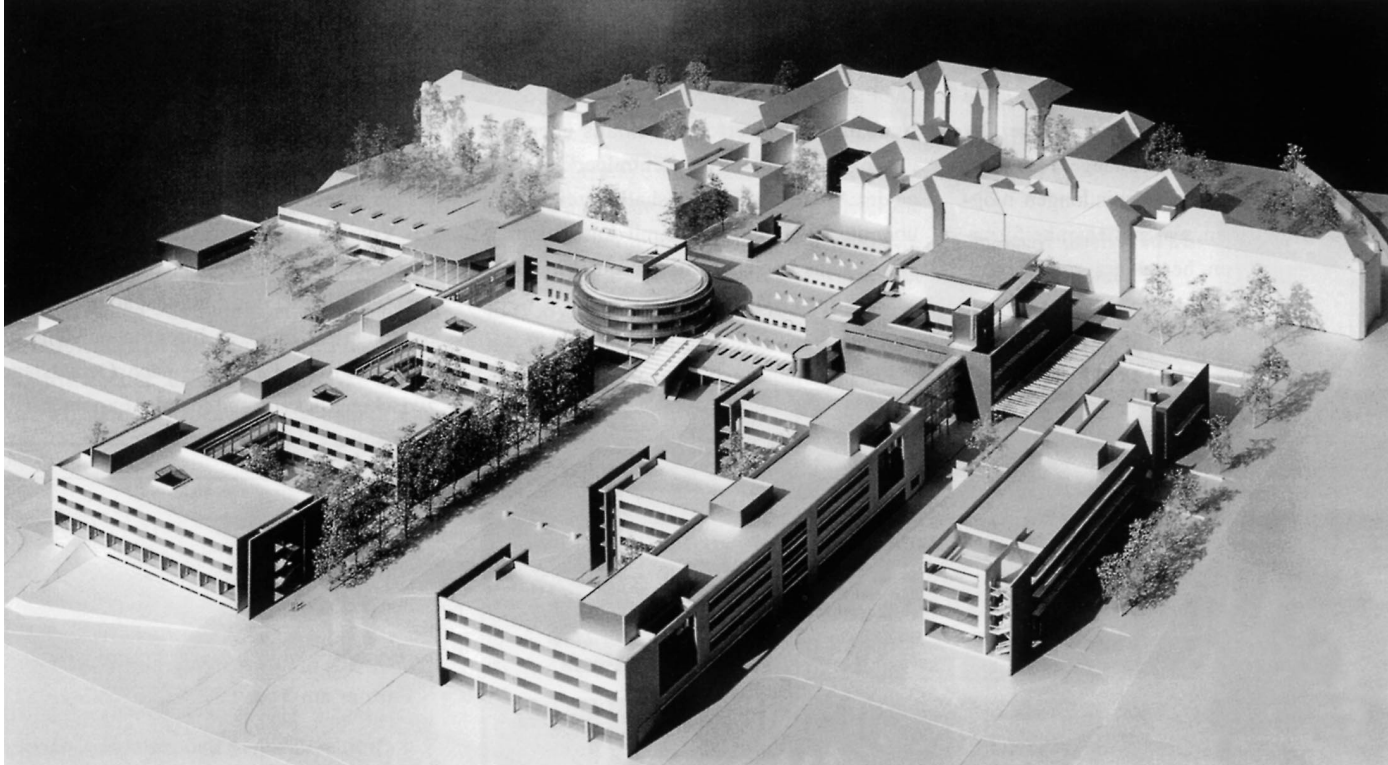
Oberösterreichischer Landesrechnungshof
A-4015 Linz, Schubertstraße 4, Postfach 17
Telefon: #43(0)732-7720/1426
Fax: #43(0)732-7720/4089
E-mail: post@lrh-ooe.at

Impressum

Herausgeber: Oberösterreichischer Landesrechnungshof
A-4015 Linz, Schubertstraße 4, Postfach 17
Redaktion und Grafik: Oberösterreichischer Landesrechnungshof
Herausgegeben: Linz, im Oktober 2000

Inhaltsverzeichnis

Kurzfassung über die Initiativprüfung des Ausbaues der Oö. Landes-Nervenlinik Wagner-Jauregg.....	2
Projektorganisation	4
Kontrolleinrichtungen im Projekt.....	6
Kostenschätzung	7
Budgetierung.....	8
Finanzierung.....	9
<i>Soll-Finanzierung.....</i>	<i>9</i>
<i>Ist-Finanzierung (Stichtag 31.12.1999).....</i>	<i>10</i>
Investitionszuschüsse des KRAZAF bzw. Oö. KAF.....	11
Finanzierungsanteil durch das Land OÖ.	11
Vergabewesen	13
Überblick.....	13
Legistische Rahmenbedingungen.....	13
Verhandlungsverfahren – Vertragsgestaltung	14
Auftragsevidenz.....	15
Begutachtete Aufträge.....	16
Zahlungsmodalitäten.....	17
Vorauszahlungen.....	18
Bauplanung und –realisierung	18
Bauzeitplan	18
“Neuerer Altbau” – Dezentralisierung.....	19
Änderungsevidenz.....	19
Nutzerwünsche.....	19
Ausbildungszentrum.....	20
Flachdachproblematik.....	20
Sonstige Feststellungen.....	21



Modellansicht des Ausbaues der Oö. Landes-Nervenklinik Wagner-Jauregg

Abkürzungen

Abb.	Abbildung
Abs.	Absatz
Abt.	Abteilung
ARGE	Arbeitsgemeinschaft
ao. HH	außerordentlicher Haushalt
ATS	Schilling
bzw.	beziehungsweise
d.s.	das sind
EDV	Elektronische Datenverarbeitung
EU	Europäische Union
FIPOS	Finanzpositionen
GG	Großgeräte
inkl.	inklusive
K-Blatt	Kalkulationsformblatt
KR	Kreditrest
KRAZAF	Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds
LA	Lenkungsausschuss
LNK	Landesnervenlinik
LNKWJ	Oö. Landes-Nervenlinik Wagner-Jauregg
LRH	Landesrechnungshof
lt.	laut
Mio.	Millionen
NVA	Nachtragsvoranschlag
o. HH	ordentlicher Haushalt
oa.	oben angeführt
Oö.	Oberösterreich
Oö. KAF	Oberösterreichische Krankenanstaltenfonds
PK	Projektkoordination
PL	Projektleiter/Projektleitung
PT	Projektteam
RA	Rechnungsabschluss
rd.	rund
S	Schilling
ua.	unter anderem
UA	Unterabteilung
USt	Umsatzsteuer
usw.	und so weiter
VA	Voranschlag
vgl.	vergleiche
VSt	Voranschlagsstelle
zB	zum Beispiel

Der Oö. Landesrechnungshof hat im Sinne des § 4 Abs. 2 und des § 2 Abs. 1 Ziff. 1 des Oö. Landesrechnungshofgesetzes, LGBl. Nr. 38/1999 idF LGBl. Nr. 43/2000, eine Initiativprüfung betreffend den Ausbau der Oö. Landes-Nervenlinik Wagner-Jauregg mit einem Gesamtaufwand von 113 Personentagen vorgenommen.

Dieses Bauvohraben umfasst die Errichtung von 353 Betten (Intensivstation, Neurochirurgie, Neurologie, Psychosomatik und Psychiatrie) inkl. der dazugehörigen Infrastruktur sowie das Ausbildungszentrum mit geschätzten Gesamtkosten von rd. S 2,917 Mio. (Preisbasis 31.12.1999). Die Fertigstellung soll 2004 erfolgen.

Das Prüfungsteam setzte sich aus Mag. Eduard Klement, Dipl.-Ing. Helmut Lipa, Reinhard Bauer und Josef Lenglachner zusammen.

Das vorläufige Ergebnis der Prüfung wurde der Landesanstaltendirektion und der Finanzabteilung vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht. Die diesbezüglichen Stellungnahmen vom 2.8.2000, Anst-135076/1808-2000-T/Pa, und vom 24.8.2000, Fin-090368/84-2000-Star/May, sind im vorliegenden Bericht eingearbeitet und diesem als Beilagen 1 und 2 angeschlossen.

Kurzfassung über die Initiativprüfung des Ausbaues der Oö. Landes-Nervenklinik Wagner-Jauregg

(1) Der Landesrechnungshof hat den Ausbau der Oö. Landes-Nervenklinik Wagner-Jauregg – Linz überprüft. Dieses Bauvorhaben umfasst die Errichtung von 353 Betten (Intensivstation, Neurochirurgie, Neurologie, Psychosomatik und Psychiatrie) inkl. der dazugehörigen Infrastruktur sowie das Ausbildungszentrum mit geschätzten Gesamtkosten von rd. S 2.917 Mio. (Preisbasis 31.12.1999). Die Fertigstellung soll 2004 erfolgen.

(2) Der Landesrechnungshof konnte sich im Zuge seiner Einschau von der grundsätzlichen Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit der Abwicklung dieses Bauvorhabens überzeugen.

(3) Vor diesem Hintergrund können die wesentlichen Feststellungen der Prüfung wie folgt zusammengefasst werden:

- *Das Bauvorhaben wird in der Form eines Projektes abgewickelt. Diese Vorgangsweise hat sich im wesentlichen bei diesem Bauvorhaben bisher bewährt. Insbesondere die kurzen Entscheidungswege, die klaren Verantwortungsbereiche, aber auch die weit über die Linienorganisation hinausgehenden Befugnisse gewährleisteten eine effiziente Abwicklung.*
- *Im Organisationssystem sind auf allen Ebenen Kontrollmöglichkeiten vorgesehen, die auch genutzt werden.*
- *Von den rd. S 2.917 Mio. zu erwartenden Gesamtbaukosten (Stichtag 31.12.1999) werden 68 % aus Mitteln des Krankenanstaltenzusammenarbeitsfonds (KRAZAF) bzw. Oö. Krankenanstaltenfonds (KAF) und 32 % aus dem Landeshaushalt finanziert. Die Kosten des eingesetzten Landespersonals sind nicht in den Projektkosten enthalten.
Die Ausschöpfung der Mittel des KRAZAF bzw. des Oö. KAF mit rd. S 919 Mio. überstiegen den Finanzierungsbedarf um rd. S 467 Mio.
Die bis 31.12.1999 angefallenen Baukosten von rd. S 667 Mio. wurden fast ausschließlich aus Mitteln des KRAZAF bzw. Oö. KAF finanziert. Ab 2000 ist auf Grund der haushaltsmäßigen Darstellung und der nicht durchgeführten Rücklagenbildung mit einer erhöhten Belastung des Landeshaushaltes zu rechnen.*
- *Die im Stationären Psychatriekonzept der Oö. Landeskrankenhäuser vorgegebene Dezentralisierung konnte bisher nicht im notwendigen Ausmaß umgesetzt werden, weil die erforderlichen Ausgabenkredite nicht zur Verfügung standen. Dies könnte auch zu Problemen im Bauablauf führen, da einzelne neu zu errichtende Bauteile nur bei fristgerechtem Abbruch des "Neueren Altbaues" realisiert werden können und dies wiederum die Umsetzung der Dezentralisierung an den vorgesehenen Standorten in Oö. (Steyr, Freistadt, Braunau) erfordert.*
- *Im Bereich des Vergabewesens kann die Vorgangsweise des Projektteam (PT) (unterstützt durch Projektkoordination (PK)) grundsätzlich als zweckmäßig und wirtschaftlich bezeichnet werden.*
- *Von der bis Ende Juni 2000 beauftragten Summe von rd. S 1.753 Mio. wurden 79 % im offenen (EU-weit), 1 % im nicht offenen, 10 % im Verhandlungsver-*

fahren (größtenteils EU-weit) und die restlichen 10 % im Zuge anderer Vergabeverfahren (zB Wettbewerb) vergeben.

- *Bis jetzt hat die Bekämpfung einzelner Vergaben zu keinem Erfolg der Einschreiter geführt.*
- *Aufgrund des bisherigen Baufortschrittes ist mit einer Einhaltung des derzeit gültigen Generalterminplanes (Bauzeit 1995 - 2004) zu rechnen. Fertiggestellt wurde bisher das Ausbildungszentrum, wobei Mängel bezüglich des Flachdaches bzw. des Eingangsflugdaches festzustellen waren.*
- *Mehrfach unkoordiniert vorgebrachte Nutzerwünsche führten zu Beeinträchtigungen des Projektablaufes.*

(4) Der Landesrechnungshof regt an:

- *Nicht verbrauchte Investitionszuschüsse für Neu-, Um- und Zubauten zweckgebunden zu veranlagern und zu verzinsen.*
- *Die Dezentralisierung entsprechend dem "Stationären Psychiatriekonzept der Oö. Landeskrankenhäuser" fristgerecht zu realisieren.*
- *Die Aussagefähigkeit der Buchhaltungskonten und das unvoreilhafteste Belegablagensystem der Landesbuchhaltung zu verbessern.*
- *Im Zusammenhang mit bekämpften Vergaben gesetzliche Vorkehrungen zu treffen, um bei offensichtlich mutwilligem Ergreifen von Rechtsmitteln für den jeweiligen Einschreiter finanzielle Konsequenzen (zB Kosten des Verfahrens, Schadenersatz) vorzusehen.*
- *Die Planung von Flachdächern im Einflussbereich des Landes in Zukunft kritisch zu hinterfragen bzw. zu vermeiden.*
- *Bezüglich der unkoordiniert vorgebrachten Nutzerwünsche eine noch konsequentere Vorgangsweise vorzusehen.*

Der Oö. Landtag hat am 13.10.1994 das Projekt „Ausbau der Oö. Landes-Nervenlinik Wagner-Jauregg“ (LNKWJ) beschlossen. Dieses umfasst den Neubau von 353 Betten (Intensivstation, Neurochirurgie, Neurologie, Psychosomatik und Psychiatrie) inkl. der dazugehörigen Infrastruktur sowie das Ausbildungszentrum.

Der „Historische Altbau“ wird im Zuge dieses Projektes mit dem Neubau verbunden. Das Schulzentrum ist bereits errichtet und in Betrieb. Die Gesamtkosten werden auf rd. S 2.917 Mio. geschätzt (Preisbasis 31. 12. 1999), die Fertigstellung soll 2004 erfolgen.

Projektorganisation

- 1.1. Das Land Oö. hat organisatorisch mit der Entscheidung, den Ausbau der LNKWJ im Rahmen eines Projektes abzuwickeln, in diesen Größenverhältnissen Neuland betreten.
- 1.2. Aus der Sicht des Landesrechnungshofes (LRH) hat sich diese Entscheidung grundsätzlich bewährt.
- 2.1. Die politische Verantwortung liegt beim zuständigen Referenten der Landesregierung; er vertritt letztlich die Bauherrschaft. Der Referent wird laufend durch den Projektleiter (PL) und den Vorsitzenden des Lenkungs Ausschusses (LA) informiert. Weiters nimmt der Referent die Information der Oö. Landesregierung wahr.

Die Projektbeteiligten sind mit den notwendigen Entscheidungsbefugnissen ausgestattet und können dadurch weiterreichendere Entscheidungen als in der Linie treffen.

Organigramm der Projektorganisation



Die hierarchische Ordnung in der Projektorganisation zeigt folgendes Bild (Abb. 1):

Der LA ist durch den Leiter der Abt. Landesanstaltendirektion (Vorsitzender), die Leiter der Abt. Hochbau und Landessanitätsdirektion sowie 2 Vertreter der Finanzabteilung (davon einer als Vorsitzenderstellvertreter) besetzt. Weiters ist der PL verpflichtet, an den Sitzungen, jedoch ohne Stimmrecht, teilzunehmen.

Daraus ist erkennbar, dass die Finanzabteilung ohne sachliche Begründung überproportional in diesem Gremium vertreten ist. Die beiden Vertreter können zwar keine Entscheidung verhindern, jedoch wird bei divergenten Meinungen zwischen den anderen Vertretern immer die Meinung der Finanzabteilung die Oberhand gewinnen.

2.3. *Hiezu verweist die Finanzabteilung auf den Beschluss der Oö. Landesregierung, mit dem die Mitglieder des Lenkungsausschusses nominiert wurden. Dieser Beschluss wurde nicht von der Finanzabteilung eingebracht.*

2.4. Der LRH weist darauf hin, dass auch nach der Stellungnahme der Finanzabteilung keine sachliche Begründung für die überproportionale Vertretung der Finanzabteilung im LA vorliegt.

3.1. Der LA tagt vierteljährlich und übt so die Kontrolle über das Projekt aus. Vorbereitend hat der Projektleiter einen entsprechenden Bericht über das Baugeschehen und Unterlagen über Vergaben auszuarbeiten.

Vergaben über S 70 Mio. werden durch den LA an die Oö. Landesregierung zur Entscheidung herangetragen. Hiezu merkt der LRH an, dass ansonsten im Bereich der Abt. Landesanstaltendirektion die Wertgrenzen für die Vorlage an die Oö. Landesregierung wesentlich tiefer liegen (S 1 Mio. bei schwierigen, S 3 Mio. bei eindeutigen Vergaben).

3.2. Nach Meinung des LRH wären diese sehr niedrigen Wertgrenzen wesentlich zu erhöhen, um raschere Entscheidungen herbeizuführen.

4.1. Dem LA verantwortlich ist das Projektteam (PT) tätig, welches monatlich zusammentritt. Den Vorsitz im PT führt der PL (Leiter der UALandeshochbau), sein Stellvertreter ist ein Mitarbeiter der Abt. Landesanstaltendirektion. Weitere Mitglieder des PT entsenden die Nutzer (Ärztliche Leitung, Pflegedienstleitung, Verwaltungsleitung, Betriebsrat) sowie die Abt. Landeshochbau. Aus der überproportionalen Anzahl der Nutzervertreter ist abzuleiten, dass besondere Rücksicht auf deren Wünsche genommen wird. Unterstützt wird das PT durch die Projektkoordination (PK), den Architekten und die Fachplaner.

4.2. Nach den Feststellungen des LRH haben die Mitglieder des PT ihre Aufgaben im Projekt neben ihren sonstigen Aufgaben mit hohem Engagement bewältigt.

5.1. Weiters werden 14-tägige Koordinationssitzungen abgehalten, die zur Abstimmung auf der Baustelle notwendig sind. Darüber hinaus sind noch Planungssitzungen, Planungskoordinationssitzungen und Bauleitungssitzungen vorgesehen, die in noch kürzeren Abständen bzw. nach Bedarf einberufen werden. Durch den teilweise überlappenden Teilnehmerkreis sowie durch die entsprechende Dokumentation ist sichergestellt, dass die Informationen von einer Ebene in die andere weitergegeben

werden.

Ziel der gesamten „Besprechungshierarchie“ ist der permanente Soll-Ist-Vergleich, die Begründung von Abweichungen und damit verbunden die Einleitung der notwendigen Schritte auf allen Ebenen.

- 5.2. Der LRH beurteilt die Dokumentation der Besprechungen als zweckmäßig und gut organisiert.
- 6.1. Grundsätzlich können die Vertreter des Projektes auf das Know-how der Linienorganisation zurückgreifen. Die Kosten der Inanspruchnahme der Linie sind jedoch kaum zu quantifizieren.
- 6.2. Der LRH weist darauf hin, dass die Kosten der im Projekt beschäftigten Landesbediensteten nicht in den Projektkosten enthalten sind.

Kontrolleinrichtungen im Projekt

- 7. Die Hauptgegenstände des permanenten Soll-Ist-Vergleiches bilden die Themenbereiche Kosten und Termine.

Das Hauptaugenmerk auf diese beiden Punkte legen vor allem der LA und das PT, unterstützt durch die PK. Besonderen Wert legt der LA auf die Großvergaben sowie die bekämpften und die problematischen Vergaben.

Dem PT obliegt die Vergabe bis zu einer Auftragssumme von S 70 Mio. Unter S 1 Mio. Vergabesumme ist der PL berechtigt, selbst zu entscheiden, wobei nachfolgend die Information an das PT zu erfolgen hat.

Weiters werden im Projekt folgende Themenbereiche kontrolliert: Planung, Ausschreibung, Vergabeverfahren, Ausführung und Zielerreichung. Dazu ist vor allem auftragsgemäß die PK berufen.

Zur Kontrolle der Ausführung der Arbeiten vor Ort ist die Örtliche Bauaufsicht beauftragt worden.

- 8.1. Darüber hinaus gibt es auch noch externe Kontrollen wie zB durch Behörden, Feuerwehr, Technischer Überwachungsverein (TÜV), Boden- und Baustoffprüfstelle sowie Sonderfachleute (Krankenhaushygieniker usw.).

Als „Endkontrolloren“ fungieren die Nutzer, die bei der Übernahme der Baulichkeiten und Einrichtungen sowie im täglichen Gebrauch etwaige Mängel feststellen.

Auch die eingehenden Rechnungen werden einer mehrfachen Kontrolle unterzogen. Nach der Feststellung der Richtigkeit der Ausführung bzw. der angegebenen Massen durch die Örtliche Bauaufsicht erfolgt die Übersendung an die PK zur weiteren Kontrolle und auch zur Feststellung der finanziellen Auswirkungen. Erst nach diesen Kontrollschritten wird die Rechnung zur Anweisung an die Abt. Landesanstaltendirektion übermittelt.

Im Zahlungsvollzug üben die Abt. Landesanstaltendirektion als anweisende Stelle sowie die Buchhaltung als ausführende Stelle Kontrolltätigkeit aus.

- 8.2. Der LRH stellt fest, dass die Kontrollinstanzen im System so installiert sind, dass davon ausgegangen werden kann, dass größere Abweichungen zeitgerecht erkannt und gegengesteuert werden kann.

Kostenschätzung

9. Die Grundlage für die vom Landtag beschlossenen Baukosten von rd. S 2.964 Mio. per 31.12.1994 bildete die Grobkostenschätzung (Kostenrahmen), die eine Tiefenschärfe von +/- 20 % aufwies. Die Massen des Siegerprojektes des Architektenwettbewerbes wurden mit Quadrat- bzw. Kubikmeterpreisen hochgerechnet und nach 1. und 2. Baustufe bzw. nach Baukosten einschl. Haustechnik, Einrichtungskosten, Provisorien mit Außenanlagen und Honorare aufgegliedert.

Durch die Überarbeitung des Projektes infolge des Genehmigungsverfahrens durch den Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds (KRAZAF) ergab sich ein Einsparungspotential von rd. S 137 Mio. Insbesondere waren dafür verantwortlich:

- Unterbringung der Verwaltung, der Pathologie und der experimentellen Neurochirurgie als Projektbestandteile nicht im Neubau sondern im „Historischen Altbau“;
- Anpassung bzw. Optimierung des Wirtschaftstraktes aufgrund der Bettenreduktion;
- Verzicht auf die Errichtung der Akademie für Physiotherapie im Rahmen des Ausbildungszentrums.

Der KRAZAF genehmigte das Vorhaben mit Gesamtkosten von rd. S 2.827 Mio.

Bis zur Freigabe der Vorentwurfplanung im März 1997 wurde das Projekt um die Pfahlfundierung, die Lärmschutzwand, das Induktionsgeschirr, zusätzliche Großgeräte, die Energiepfähle, und das Blockheizwerk mit Gesamtkosten von rd. S 138 Mio. erweitert. Durch die Verkleinerung des Grundrissrasters sowie die Verbesserung der Tiefenschärfe auf +/- 15 % errechnete sich eine Kostenminderung um rd. S 252 Mio. Die Gesamtkosten lt. Kostenschätzung verminderten sich per Dez. 1994 auf rd. S 2.713 Mio. (d.s. per Dez. 1996 rd. S 2.850 Mio.).

Für die im Okt. 1997 freigegebene Entwurfsplanung erfolgte die Kostenberechnung entsprechend der ÖNORM 1801 mit einem Genauigkeitsgrad von +/- 10 %. Die Gesamtkosten zum Stichtag 31.12.1994 verringerten sich durch den um 5 % besseren Genauigkeitsgrad um rd. S 17 Mio. sowie um die Einsparungen aufgrund der günstigeren Auftragsvergaben bis 1998 von rd. S 93 Mio. auf rd. S 2.603 Mio. (d.s. per Dez. 1997 rd. S 2.809 Mio.).

10. Gemäß der Berechnung der Baukostensteigerung (unter Berücksichtigung der jährlichen Leistungszuwächse) infolge der Indexerhöhungen bis zum Stichtag 31.12.1999 betragen die Projektkosten rd. S 2.917 Mio.

Der Vergleich zeigt, dass die Indexanpassung durch die Projektänderungen bzw. den günstigen Vergabeverlauf soweit abgefangen werden konnte, dass die Kosten per 31.12.1999 auf Preisbasis Dez. 1994 (rd. S 2.917 Mio.) noch um S 47 Mio. unter den vom Landtag 1994 beschlossenen (rd. S 2.964 Mio.) liegen. Bei einer prognostizierten Indexsteigerung von 2 - 2,5 % dürfte Ende 2000 der Gleichstand erreicht sein.

- 11.1. Aufgrund des günstigeren Vergabeverlaufes gegenüber der Kostenberechnung wurde von dieser im Jahr 1998 zweimal (bei einem Vergabestand von rd. 18 % bzw. rd. 26 % der Gesamtkosten) je S 50 Mio. abgezogen.
- 11.2. Der LRH regt an, die Gesamtkosten neuerlich nachzuadjustieren, da nunmehr rd. 60 % der Leistungen vergeben sind. Dabei müssten ua. die bisher gewährten Nachlässe aufgrund der geleisteten Vorauszahlungen berücksichtigt werden. Diese wurden bisher nur auftragsmindernd dargestellt.

Budgetierung

- 12.1. In den Voranschlägen (VA) der Jahre 1990 bis 1999 wurden Ausgaben von S 228 Mio. im außerordentlichen Haushalt (ao. HH) unter der Voranschlagsstelle (VSt) 5/553022/0632/005 "Oö. Landes-Nervenklinik Wagner-Jauregg, Ausbau" budgetiert. Durch Abfallstellungen bzw. Einsparungen von S 27 Mio. bzw. durch den Nachtragsvoranschlag (NVA) von S 50 Mio. erhöhte sich der Ausgabenkredit auf S 251 Mio. Zusätzlich zu diesen Mitteln wurden im Jahr 1998 Ausgabenkredite von S 150 Mio. aus dem "Oö. Zukunftsfonds" (o. HH, VSt 1/900205/7297) und im Jahr 1999 S 300 Mio. aus dem "Oö. Investitionsfonds" (ao. HH, VSt 5/900003/0632) bereitgestellt. Insgesamt standen S 701 Mio. zur Verfügung, wovon rd. S 667 Mio. (Stichtag 31.12.1999) ausgegeben wurden. Gemessen an den Gesamtkosten (rd. S 2.917 Mio.) sind das rd. 23 %.

Der vom Landtag im Jahr 1994 beschlossene Ausgaben-Budgetrahmen sah bis 1999 einen Bedarf von rd. S 1.512 Mio. vor. Dieser wurde zwar noch im Jahr 1994 durch den LA überarbeitet und auf rd. S 1.051 Mio. reduziert, liegt aber trotzdem noch um mehr als die Hälfte über dem tatsächlichen Bedarf von rd. S 667 Mio.

Von den Einnahmen wurden nur die Investitionszuschüsse des KRAZAF bzw. Oö. Krankenanstaltenfonds (Oö. KAF) im ao. HH unter der VSt 6/590005/8580/020 von S 1.119 Mio. präliminiert.

Die Veranschlagung der Ausgaben und Einnahmen unter 4 verschiedenen Ansätzen lässt eine klare und vollständige Aussage aus dem Landesbudget nicht zu. Eine vorhabenbezogene Darstellung ist nur aus den Erläuterungen zu entnehmen.

- 12.2. Der LRH regt eine klare Darstellung der projektbezogenen Ausgaben und Einnahmen eines ao. Vorhabens im Hauptteil des VA an.
- 12.3. *Dazu hält die Finanzabteilung fest, dass die vorgenommene Darstellung auf Grundlage der Bestimmungen der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung (VRV) erfolgte und daher richtig sei.*

Unabhängig davon wurden in der Vergangenheit und werden auch in Zukunft die gesamten Finanz-Kerndaten des Projektes in den Erläuterungen zum Voranschlag des jeweiligen Verwaltungsjahres in der vom Landesrechnungshof angesprochenen Form dargestellt. Die Darstellung in den Erläuterungen erfolgt deshalb, weil

- *die Darstellung im Hauptteil nicht VRV-konform ist und*
 - *eine nicht-VRV-konforme Darstellung im Hauptteil eine unangemessene Aufblähung des Voranschlages nach sich zieht.”*
- 12.4. Der LRH hält dazu fest, dass zumindest eine direkte, übersichtliche Gegenüberstellung der Gesamteinnahmen und -ausgaben eines ao. Vorhabens im VA für einen breiten Leserkreis hilfreich wäre.

Finanzierung

Soll-Finanzierung

13. Zugleich mit den Genehmigungen des Projektes durch den KRAZAF vom 19.12.1994 und 21.6.1995 wurde die Finanzierungsquote von 60 % festgelegt. Die restlichen 40 % sind vom Kostenträger (Land Oö.) zu finanzieren.

	%	S
KRAZAF	60	1.713,600.000
Land Oö.	40	1.142,400.000
Gesamt	100	2.856,000.000

14. Als Nachfolger des KRAZAF hat der Oö. KAF ab dem Jahr 1997 einen um 10 % höheren Investitionszuschuss beschlossen.

Auf Basis der geschätzten Kosten per 31.12.1999 von rd. S 2.917 Mio. bedeutet das einen um rd. S 277 Mio. höheren Investitionszuschuss des Oö. KAF zugunsten des Landesbeitrages.

Weitere Abweichungen ergeben sich dadurch, dass für medizinisch-technische Großgeräte zusätzlich Investitionszuschüsse gewährt werden und für die in den Bauausgaben enthaltenen Instandhaltungsausgaben eine außerbüchlerliche Finanzierung im Rahmen der Abgangsdeckung des o. HH (Untervoranschlag der jeweiligen Krankenanstalt) stattfindet.

Der Oö. KAF hat in seiner Sitzung vom 28.6.1999 den Ankauf eines Kernspintomografen mit Ausgaben von S 11,3 Mio. genehmigt, den er zu 70 % finanzieren wird.

Nach vorläufiger Berechnung des PK vom 7.5.1998 beträgt der Schlüsselwert für den Instandhaltungsaufwand 3 % der Gesamtprojektkosten, vermindert um die Ausgaben für Großgeräte. Der endgültige Anteil wird nach Vorliegen der Endabrechnung ermittelt.

15. Für die per 31.12.1999 geschätzten Kosten von rd. S 2.917 Mio. ist aufgrund der jährlichen Ausgaben (bis 1999 lt. Rechnungsabschluss (RA), für die Folgejahre lt. VA) folgende Finanzierung vorgesehen:

Mittelherkunft	S	%
Investitionszuschüsse KRAZAF/Oö. KAF für Neu-, Zu- und Umbauten	1.967,883.400	67,46
für Großgeräte	7,910.000	0,27
	1.975,793.400	67,73
Land Oö. Finanzierungsanteil	854,327.977	29,28
3 % Instandhaltungsaufwand (o. HH)	87,180.043	2,99
	941,508.020	32,27
Gesamt	2.917.301.420	100,00

Die detaillierte Ermittlung der Finanzierungsbeiträge kann aus Anlage 1 ersehen werden.

Ist-Finanzierung (Stichtag 31.12.1999)

16. Unter der Gruppe 5 "Gesundheit" des ao. HH stehen den Bauausgaben von rd. S 667 Mio. Einnahmen von S 919 Mio. gegenüber, sodass sich ein Einnahmenüberhang von rd. S 252 Mio. ergibt.

Da in der Gruppe 9 "Finanzwirtschaft" die Zuführungen aus dem o. HH von S 150 Mio. (Mittel des Oö. Zukunftsfonds) dargestellt sind, belaufen sich die tatsächlichen Gesamteinnahmen auf S 1.069 Mio. und der Einnahmenüberhang erhöht sich per Saldo auf rd. S 402 Mio. Aufgrund der einzelnen Jahresergebnisse setzt sich dieser aus

	S
Abgängen	65,369.000
Überschüssen	467,334.000

zusammen.

Dieses ao. Vorhaben hat daher den Landeshaushalt bisher nicht belastet sondern entlastet.

Die Finanzierungssituation zum Stichtag 31.12.1999 sowie eine Vorschau ist aus Anlage 2 ersichtlich.

Investitionszuschüsse des KRAZAF bzw. Oö. KAF

17. Aufgrund der Anträge der Abt. Landesanstaltendirektion wurden S 919 Mio. (d.s. bereits 46,7 % der Gesamtfinanzierungsleistung) Investitionszuschüsse für Neu-, Zu- und Umbauten durch die jeweils zuständigen Gremien genehmigt und ausbezahlt. Diese hohen Zuschüsse waren nur möglich, da ab 1997 (Oö. KAF) zwischen 80 % und 93 % des für die Landeskrankenhäuser zur Verfügung stehenden Investitionszuschusses für dieses ao. Vorhaben bereitgestellt wurde.

Nach den jeweiligen Jahresergebnissen des ao. HH wurde davon fast die Hälfte und zwar rd. S 452 Mio. zur Bedeckung der jährlichen Ausgaben verwendet. Die restlichen Zuschüsse von rd. S 467 Mio. wurden als allgemeine Deckungsmittel im ao. HH verwendet.

- 18.1. Nach den Richtlinien für die Vergabe von Investitionszuschüssen ist gem. § 7 Abs. 1 "die widmungsgemäße Verwendung der Investitionszuschüsse in dem der Auszahlung folgenden Jahr nachzuweisen". Nach § 7 Abs. 2 gilt auch "die Zuführung zu einer für dieses Vorhaben zweckgebundenen Rücklage, die spätestens nach 3 Jahren aufzulösen ist" als Verwendungsnachweis.

Indem die überschüssigen Fondsmittel keiner zweckgebundenen Rücklage zugeführt wurden, sind daher die daraus erwachsenen Zinsvorteile dem Landeshaushalt zugute gekommen.

- 18.2. Der LRH schlägt vor, die Auszahlung der Fondsmittel dem Baufortschritt anzupassen und noch nicht benötigte Zuschüsse selbst zu veranlagern. Dazu wäre aber eine Änderung der bisher geltenden Fondsrichtlinien notwendig.

Finanzierungsanteil durch das Land OÖ.

- 19.1. Dieser beträgt zum Stichtag 31.12.1999 rd. S 215,4 Mio. und setzt sich aus den bisherigen Abgängen des ao. HH von rd. S 65,4 Mio. und dem Anteilsbetrag aus dem o. HH von S 150 Mio. zusammen.

Im Rahmen der Abgangsdeckung des laufenden Krankenhausbetriebes wurden bisher rd. S 14,7 Mio. als Instandhaltungsaufwand weiterverrechnet. Per Saldo ergibt sich ein Netto-Finanzierungsanteil von rd. S 200,7 Mio.

Dieser haushaltsmäßig geleistete Netto-Finanzierungsanteil von rd. S 200,7 Mio. hat jedoch das Landesbudget bisher nicht belastet, da die Überschüsse aus den Fondsmitteln von rd. S 467 Mio. mehr als doppelt so hoch sind.

- 19.2. Der LRH macht darauf aufmerksam, dass durch die im o. HH abgewickelte Finanzierung von rd. S 87 Mio. für Instandhaltungen (Betriebsabgangsdeckung), sowie die bereits als allgemeine Deckungsmittel verbrauchten überschüssigen Fondsmittel von rd. S 467,3 Mio. und der erst nach Fertigstellung im Jahr 2004 geplanten Investitionszuschüsse des Oö. KAF von rd. S 87 Mio. in den Jahren 2000 bis 2004 verstärkt Landesmittel im ao. HH von insgesamt rd. S 1.280 Mio. zur Verfügung gestellt werden müssen, um die Fertigstellung des Neubaus bis zum Jahr 2004 sicherzustellen.

- 19.3. *Nach Ansicht der Finanzabteilung ist diese Schlussfolgerung nur dann zutreffend, wenn sie auf das einzelne Projekt "Wagner-Jauregg" bezogen wird. Es ist aber auch hier nicht mit einer erhöhten Belastung im Sinne von zusätzlichen Ausgaben zu rechnen, es handelt sich lediglich um eine Verschiebung der anteilmäßigen Finanzierung des Landes Oberösterreich auf die letzten Jahre der Projektfinanzierung. Auf die gesamte mehrjährige Periode des Projektes gesehen ist festzuhalten, dass keine erhöhte Belastung des Landeshaushaltes in Summe erfolgt.*

Auch hinsichtlich der Feststellung der nichtdurchgeführten Rücklagenbildung ist festzuhalten, dass eine derartige Cash-mäßige Rücklage den Ist-Schuldenstand des Landes Oberösterreich aufgrund der Bindung der zurückgelegten Mittel für den gebundenen Zweck erhöht hätte. Aufgrund der Tatsache, dass die Ausleihungszinsen im Zusammenhang mit der Ist-Netto-Neuverschuldung jedenfalls höher sind als die Veranlagungszinsen bei der Rücklage, hätte diese Vorgangsweise auf den Zinsendienst des Landes Oberösterreich in Summe eine negative Auswirkung gehabt.

Hinsichtlich der Bildung einer Rücklage ohne liquiditäts(cash)mäßige Vorsorge (damit auch ohne Zinsengutschrift) hätte sich lediglich die Soll-Netto-Neuverschuldung entsprechend geändert. Dies hätte Auswirkungen auf den Rechnungsabschluss des jeweiligen Verwaltungsjahres des Landes Oberösterreich insofern gehabt, als eine Zuführung zur Rücklage das Rechnungsergebnis zwar zunächst entsprechend geschmälert, in den Folgejahren aber durch Auflösung dieser Rücklage das Rechnungsergebnis verbessert hätte. Auch in diesem Fall ist unter Betrachtung der Gesamtperiode der Umsetzung des gegenständlichen Projektes weder ein positiver noch ein negativer Saldo der Rechnungsabschlüsse in Summe zu erwarten.

- 19.4. Der LRH bemerkt hiezu, dass die bisher überproportional in Anspruch genommenen Fondsmittel überwiegend als allgemeine Deckungsmittel verwendet wurden. Daher müssen diese Mittel zusätzlich zum rd. 30 %igen Finanzierungsanteil des Landes im ao. HH noch in der verbleibenden Bauzeit aufgebracht werden.

Vergabewesen

Überblick

- 20.1. Das Vergabewesen ist so organisiert, dass der Lenkungsausschuss, das Projektteam, die Projektleitung, die Projektkoordination und die involvierten Fachplaner unter Beiziehung der Gesamtbauleitung, möglichst koordiniert unter Berücksichtigung klarer Verantwortungsbereiche, zu Entscheidungen kommen (siehe Abb. 1). Die Entscheidungskompetenz selbst ist größtenteils beim PT konzentriert.
- 20.2. Aus Sicht des LRH ist die Vorgangsweise der Projektorganisation (insbesondere PT und PK) im Bereich des Vergabewesens grundsätzlich zweckmäßig und wirtschaftlich.
21. Von der insgesamt beauftragten Summe von rd. S 1.753 Mio. (laut Auftragsevidenz der PK vom 28.6.2000) wurden 79 % im offenen Verfahren (EU-weit, hauptsächlich Bauleistungen), 1 % im nicht offenen Verfahren, 10 % im Verhandlungsverfahren (größtenteils mit EU-weiter Erkundung des Bewerberkreises, hauptsächlich Planerleistungen inkl. Bauaufsicht und die PK) und die restlichen 10 % im Zuge eines Wettbewerbes (Architekt), im Anhangverfahren oder durch Anboteinholung vergeben. Trotz der größtenteils EU-weiten Ausschreibungen haben nur vereinzelt Unternehmen aus dem EU-Raum angeboten bzw. den Zuschlag erhalten.

Die Summe der Hauptaufträge belief sich auf rd. S 1.710 Mio. (rd. 97,5 %), jener der Nachträge auf rd. S 43 Mio. (rd. 2,5 %).

Legistische Rahmenbedingungen

- 22.1. Die normierten Bekanntmachungsnotwendigkeiten (Veröffentlichung im Supplement zum Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften, Amtlicher Linzer Zeitung, falls zweckmäßig in sonstigen amtlichen oder privaten Publikationen innerhalb Österreichs) sind in den formalen Inhalten nicht einheitlich.
- 22.2. Der LRH regt daher an, einheitliche Formulare zu verwenden.
- 23.1. Die Vorgangsweise bei der Angebotsprüfung sowie der Zuschlagerteilung hat sich bisher größtenteils bewährt. Ein Indiz dafür ist ua., dass bis jetzt die Bekämpfung einzelner Vergaben zu keinem Erfolg für den jeweiligen Einschreiter geführt hat.

Als negative Begleiterscheinungen dieser erfolglosen Vergabebekämpfungen können jedoch für einen Auftraggeber erhebliche nachteilige Folgen hinsichtlich Baufortschritt und Personalaufwand drohen.

Bei berechtigten, zumindest denkmöglichen Vergabebekämpfungen sind diese nachteiligen Folgen für den Auftraggeber im Sinne eines fairen und transparenten Wettbewerbes sicherlich akzeptabel bzw. auch von diesem zu Recht zu verantworten, da er mit seiner Art und Weise der Vergabedurchführung erst den Ansatz für eine Bekämpfung geliefert hat.

Nicht akzeptiert werden kann diese einseitige Risikotragung jedoch bei offensichtlich mutwilligem Ergreifen von Rechtsmitteln durch den Einschreiter. Beispielsweise könnten so erwirkte einstweilige Verfügungen zu einem mehrmonatigen Baustillstand verbunden mit exorbitanten Mehrkosten führen. Insbesondere die in der Oö. Vergabegesetz-Novelle 2000 normierte Möglichkeit zur Bekämpfung der Zuschlagsentscheidung durch die nicht berücksichtigten Bieter birgt diese Gefahr in sich.

- 23.2. Der LRH regt an, legislative Vorkehrungen analog zum derzeit vorliegenden Entwurf des Bundesvergabegesetzes zu treffen, um bei offensichtlich mutwilligem bzw. erfolglosem Ergreifen von Rechtsmitteln für den jeweiligen Einschreiter finanzielle Konsequenzen (zB. Kosten des Verfahrens, Schadenersatz) vorzusehen. Damit könnte die missbräuchliche Ergreifung von Rechtsmitteln hintangehalten werden.

Weiters wird angeregt, dass bei der PL über das vorhandene Ablagesystem hinaus EDV-unterstützt eine „Evidenz der bekämpften Vergaben“ (inklusive problematischer Vergaben) angelegt wird (im Sinn der vorhandenen „Änderungsevidenz“). Diese Maßnahme könnte den transparenten und zielgerichteten Umgang seitens des Auftraggebers mit bekämpften bzw. problematischen Vergaben erhöhen.

- 24.1. Entsprechend den legislativen Vorgaben (EU-Vergaberichtlinien, Oö. Vergabegesetz) wurden die Bauleistungen aufgrund des geschätzten Auftragswertes von über 5 Mio. Ecu bzw. nunmehr Euro (Schwellenwert für Bauaufträge) grundsätzlich im Zuge von offenen, EU-weiten Vergabeverfahren an den Bestbieter vergeben.
- 24.2. Der LRH hält fest, dass mit dieser Vorgangsweise nicht nur der rechtliche Rahmen eingehalten wurde, sondern sich diese für den Auftraggeber auch als wirtschaftlich erwies. Nur in begründeten Einzelfällen sollte von der Vergabe im offenen Verfahren abgegangen werden.

Weiters wird aufgezeigt, dass bei der Vergabe von Bauleistungen neben dem Angebotspreis auch weitere Zuschlagskriterien im zweckmäßigen und wirtschaftlichen Umfang zur Bestbieterfindung herangezogen werden sollten. Dies gilt sinngemäß auch für die Eignungskriterien.

Verhandlungsverfahren – Vertragsgestaltung

- 25.1. Aufgrund des speziellen Anforderungsprofils wurde die PK bewusst im Rahmen eines Verhandlungsverfahrens mit EU-weiter Interessentenfindung (Auftragssumme rd. S 64 Mio) vergeben.

Zu den Aufgaben der PK gehört die Sicherstellung, dass das Projekt zu den definierten Bedingungen termin-, kosten- und qualitätsgerecht fertiggestellt wird. Dabei mit eingeschlossen ist die Unterstützung des PT bzw. der PL bei der Ausschreibungskontrolle, der Zuschlagserteilung und der Vertragsgestaltung.

Durch einen leistungsbezogenen „Bonus-Malus-Vertrag“ ist die PK motiviert, die Fachplanungen sowie die Ausführungen vor Ort nach Einsparungsmöglichkeiten ständig zu durchforsten. Das Honorar beinhaltet dementsprechend eine Komponente,

welche die PK an Mehr- bzw. Minderkosten des Bauvorhabens prozentuell beteiligt, sofern sie nicht vom Auftraggeber zu verantworten sind (zB. führen Einsparungen der PK je nach Projektstadium zu Erhöhungen ihres Honorars im Ausmaß von 2 bzw. 5 % der Minderkosten).

Alle anderen im Verhandlungsverfahren vergebenen Aufträge (Fachplanungen und Bauleitungen) sind auf ihre jeweiligen speziellen Anforderungen abgestimmt, wobei sich die Honorarsummen an den tatsächlich erbrachten Leistungen orientieren bzw. Abschläge entsprechend definierter Vertragskriterien möglich sind. Beispielsweise wurde der Architektenvertrag zwar auf Grundlage der Gebührenordnung für Architekten (GOA) erstellt, davon jedoch leistungsgerechte Abstriche ausverhandelt, wodurch sich eine Auftragssumme von rd. S 130,6 Mio. ergab. Beim Vertrag für die Planung und örtliche Bauaufsicht bezüglich der medizintechnischen und betriebstechnischen Anlagen sowie der betriebsorganisatorischen Planung (Auftragssumme rd. S 24,8 Mio.) wurde vereinbart, dass sich das endgültige Honorar um den 7 %igen Deckungsrücklass reduziert, sollten die tatsächlichen Herstellungskosten um mehr als 3 % über dem Kostenvoranschlag liegen.

- 25.2. Aus Sicht des LRH ist positiv anzumerken, dass dem Interesse der Fachplaner an möglichst hohen Herstellungskosten aufgrund der davon abzuleitenden Honorarhöhe ein Widerpart in Form der PK mit einem in deren Vertrag verankerten Interesse an der Minimierung der Herstellungskosten („Bonus-Malus-Vertrag“) gegenübergestellt wurde. Diese Vorgangsweise (bzw. generell die möglichst leistungsgerechte Vertrags- und insbesondere Honorargestaltung) ist geeignet, Kostenüberschreitungen zu vermeiden.

Weiters stellt der LRH positiv fest, dass im Rahmen der Verhandlungsverfahren der Bestbieter auf der Grundlage von, in den Ausschreibungen klar definierten Kriterienkatalogen, ermittelt wurde.

Der LRH regt an, die oben skizzierte Projektstruktur bei ähnlich gelagerten Vorhaben (Auftragssumme und/oder fachliche Anforderungen) grundsätzlich in die Überlegungen zur Organisation derselben mit einzubeziehen. Insbesondere hat sich das Verbleiben der operativen Entscheidungskompetenz im Landesbereich sowie dazu unterstützend eine am freien Markt zugekaufte, leistungsorientierte PK („Bonus-Malus-Vertrag“) bewährt. Diese ist mit speziellem, auf dieses Projekt ausgerichtetem Fachwissen ausgestattet, wäre außerdem im Landesdienst nur mit unverhältnismäßig großem Aufwand aufbaubar und mit dem Problem der adäquaten Weiterverwendung behaftet.

Auftragsevidenz

- 26.1. Zur Auftragsverwaltung wurde ua. eine EDV-unterstützte „Auftragsevidenz“ eingerichtet.
- 26.2. Aus Sicht des LRH sichert dieses Instrumentarium den Projektverantwortlichen den jederzeitigen Überblick bezüglich der Auftragskenndaten. Insbesondere sind die vielfältigen Abfragekombinationen sehr hilfreich.

Begutachtete Aufträge

Im Rahmen der Prüfung wurden stichprobenweise einzelne Aufträge einer genaueren Begutachtung unterzogen (siehe Anlage 4).

Im Einzelnen stellt der LRH hiezu fest:

- 27.1. Bei der Vergabe der „**Baumeisterarbeiten Hauptgebäude-RB2**“ (RB2= interne Auftragskennzeichnung) ergaben sich beim Abgleichen des Preisspiegels nach Positionen vereinzelt Hinweise auf Über- bzw. Unterpreise des Billigstbieters. Dieses Unternehmen wurde daher um Erläuterung ersucht. Außerdem wurde ein K-Blatt zu den angegebenen Regiestunden verlangt. Der Bieter bestätigte, dass die Einheitspreise – wie angeboten – verbindlich sind. Der Auftrag konnte somit an diesen Best- bzw. Billigstbieter vergeben werden.
- Zu Problemen führte in Verbindung mit der Umrechnung von veränderlichen Preisen ein nicht eindeutig in der Ausschreibung festgelegter Zusammenhang von Preisbasis und Stichtag.
- 27.2. Seitens des LRH wird generell festgehalten, dass der Auftraggeber (Ausschreibender) seine Intentionen so klar und eindeutig wie möglich im Leistungsverzeichnis darzulegen hat. Nur so kann der potentielle Bieter seriös die von ihm erwarteten Leistungen kalkulieren bzw. können Diskussionen bezüglich der Auslegung des Leistungsverzeichnisses vermieden werden.
- 28.1. Beim Auftrag „**Lüftungsinstallation Hauptgebäude-LI2**“ lag die standardmäßig verlangte Erfüllungsgarantie einer Linzer Bank vom 19.3.1999 in Höhe von 7 % der Bruttoauftragssumme von rd. S 80 Mio. (inkl. USt), d.s. rd. S 5,6 Mio. zur Sicherung allfälliger Ansprüche seitens des Auftraggebers vor, welche jedoch nur bis 30.11.2002 (vgl. Gesamtfertigstellungsfrist 30.11.2003) gültig ist.
- 28.2. Der LRH regt an, umgehend für eine entsprechende Verlängerung der Laufzeit Sorge zu tragen.
- 29.1. Zu berechtigten Problemen im Zuge des Vergabeverfahrens „**Schwachstrominstallation Hauptgebäude-SW2**“ (Auftragssumme rd. S 35 Mio.) führte die Verwendung einer nicht normierten Positionsart („aktivierte Eventualposition“), die nicht um eine Erläuterung ihrer Bedeutung vom Ausschreibenden ergänzt wurde. Dies führte zu unterschiedlichen Auslegungen dieser Position durch die Bieter.
- 29.2. Der LRH weist darauf hin, dass durch eine möglichst leistungsgerechte Ausschreibung (genaue Ermittlung der nötigen Leistungen und dazugehörigen Massen), welche die Verwendung von Eventual- und/oder sonstigen optionalen Positionen auf ein Minimum reduziert, der Auftraggeber weitestgehend spekulative Angebote verhindern kann.
- 30.1. Der Auftrag „**Haustechnik-Planung inklusive Örtliche Bauaufsicht-HT**“ wurde im Zuge eines Verhandlungsverfahrens mit einer Auftragssumme von rd. S 33 Mio. vergeben. Im Laufe der Leistungserbringung traten immer wieder Probleme (insbesondere mangelhafte bzw. verspätet erstellte Leistungsverzeichnisse) mit dem für die Installationstechnik (Heizung-Lüftung-Sanitär) verantwortlichen ARGE-Partner auf. Aufgrund dieser Probleme und der daraus resultierenden Mehraufwendungen für den

Auftraggeber wurde im November 1998 eine Konventionalstrafe von S 600.000,— in Form eines Honorarabzuges verhängt, welche von Seiten des betroffenen ARGE-Partners akzeptiert wurde. Zwischenzeitlich ist mit Zustimmung des Auftraggebers dieses Unternehmen aus der ARGE ausgeschieden bzw. ersetzt worden, wobei mittels Bankgarantie auch weiterhin die Haftung für die erbrachten Leistungen aufrecht bleibt.

- 30.2. Seitens des LRH wird angeregt, im Rahmen von Verhandlungsverfahren weiterhin verstärkt auf die fachliche Qualifikation bzw. die nötigen personellen Ressourcen der potentiellen Auftragnehmer zu achten.
- 31.1. Bei der Auftragsvergabe „**Keramikfassade Bauteile C, D und K-FA2**“ (Auftragssumme rd. S 26 Mio.) wurden aus architektonischen bzw. ästhetischen Gründen kostengünstigere Ausführungsvarianten (Einsparungspotential mehrere Mio. S) nicht in Betracht gezogen.
- 31.2. In Kenntnis der grundsätzlichen architektonischen Notwendigkeiten regt der LRH an, wie größtenteils umgesetzt, weiterhin auf die Kostenrelevanz der architektonischen bzw. konstruktiven Lösungen zu achten.
32. In 2 Fällen (Baumeisterarbeiten Ausbildungszentrum-BM2, Starkstrom Ausbildungszentrum-EL2) wurden anhand der Schlussrechnung auch sogenannte **Bietervergleiche** mit den 4 nächstgereihten Bietern vorgenommen. Diese ergaben keinen Anlass zur Kritik. Der Bestbieter wurde in beiden Fällen bestätigt.

Zahlungsmodalitäten

Bei den stichprobenartig überprüften Vergabevorgängen wurden auch Teilzahlungen, Deckungsrücklässe, Skonti und Haftrücklässe überprüft.

33. Eine stichprobenweise Belegprüfung im Finanzjahr 2000 ergab eine Überzahlung an ein beauftragtes Unternehmen (Auftragsnummer 00208) von S 25.438,84. Die Rückerstattung erfolgte durch den Auftragnehmer am 8.5.2000.
34. Anhand der eingesehenen Belege konnte festgestellt werden, dass die bisher angebotenen Skonti grundsätzlich in Anspruch genommen wurden. Auf eine optimale Nutzung der Skontofristen wurde und wird geachtet.

Im Finanzjahr 1999 mussten allerdings vorübergehend 4 Monate lang Mittel des o. HH der LNKWJ von rd. S 16,3 Mio. zur Bezahlung von 25 fälligen Rechnungen in Anspruch genommen werden, da keine ausreichenden Baukredite zu diesem Zeitpunkt zur Verfügung standen.

- 35.1. Von der PK konnten in Absprache mit dem PT im Zuge der Rechnungslegung mit Auftragnehmern „pauschalierte Bauschadensabzüge“ von z.B. 0,5 % bei der Schlussrechnung einer Baufirma und von 1 % bei den Schlussrechnungen einzelner Professionisten (ausgenommen Ausgaben für die sogenannten Provisorien) vereinbart werden.
- 35.2. Der LRH begrüßt diese Vorgehensweise.

Vorauszahlungen

- 36.1. Der Auftraggeber beabsichtigt fallweise nach Maßgabe von verfügbaren Mitteln entweder unmittelbar oder max. 15 Monate nach Zuschlagserteilung eine Vorauszahlung von 20 % der geprüften Auftragssumme für die Beschaffung von Materialien sowie die Einbringung von Vorleistungen an den Auftragnehmer zu leisten, wenn dieser bereit ist, einen entsprechenden Nachlass zu gewähren. Als Sicherstellung für die Vorauszahlung wird vom Auftragnehmer bis zum Gesamtfertigstellungstermin eine Bankgarantie hinterlegt.

Von der ursprünglichen Vorgangsweise, den Nachlass für etwaige Vorauszahlungen bereits als Wahlposition im Zuge einer Variante in die Ausschreibung zu integrieren, sind die Projektverantwortlichen zwischenzeitlich auf Grund negativer Erfahrungen in einzelnen Vergabeverfahren (Bieterumreibungen bzw. neuer Bestbieter beim Vergabeverfahren „Estrich und Bodenbeläge-BB4“) abgegangen und behalten sich wie oben beschrieben im Einzelfall eine Änderung der Zahlungsmodalitäten im Zuge der Leistungserbringung vor.

Bisher konnten 9 Vorauszahlungen über rd. S 60,047.000,— abgewickelt werden. Bei einer Auftragssumme von rd. S 284,044.000,— ergaben sich Nachlässe von 1,5 – 5 % bzw. von rd. S 9,657.000,—.

Beim Ankauf des Ganzkörper-Kernspintomografen wurde jedoch die Vorgangsweise bezüglich der Vorauszahlungshöhe (20 %) nicht beibehalten (Vorauszahlung S 7,774.000,— bzw. ca. 69 % der Auftragssumme).

- 36.3. *Dazu merkte die Landesanstaltendirektion an, dass auch hier die gleiche Methode der Wirtschaftlichkeitsberechnung angewandt wurde. Durch die kürzere Laufzeit (6 Monate) ergab sich ein höherer Nachlass (ATS 163.000,—). Die Schlussrechnung ist bereits erledigt. Die Laufzeit wurde eingehalten, der Vorteil ist tatsächlich gegeben.*

Bauplanung und –realisierung

Bauzeitplan

- 37.1. Entsprechend dem Generalterminplan der PK vom 20.6.1997 wurde die Bauabwicklung für den Zeitraum 15.11.1995 bis 19.11.2004 geplant.

Der derzeit gültige Generalterminplan vom 29.9.1999 (siehe Anlage 3) sieht nunmehr einen leicht um ca. einen Monat verkürzten Zeitraum vor. Die „1. Bauetappe A“ wurde zwischenzeitlich um 57 Tage verkürzt. Bei der „2. Bauetappe“ werden ebenfalls Bauzeitverkürzungen angestrebt.

- 37.2. Der LRH stellt fest, dass der bisherige Baufortschritt im Zeitplan liegt. Eine weitere spürbare Bauzeitverkürzung erscheint möglich. Das konkrete Ausmaß wird derzeit vom PT bzw. der PK erarbeitet.

“Neuerer Altbau” – Dezentralisierung

- 38.1. Der nicht mehr sanierbare „Neuere Altbau“ aus dem Jahre 1968 soll abgetragen werden, sobald dessen Räumlichkeiten entbehrlich geworden sind. Voraussetzung dafür ist jedoch ein fristgerechtes Umsetzen der Dezentralisierung gemäß dem “Stationären Psychiatriekonzept der Oö. Landeskrankenhäuser”. Bei nicht fristgerechtem Abtrag des „Neueren Altbaues“ sind Probleme im Baufortschritt einiger Baumaßnahmen des Neubauvorhabens, der Nutzung fertiggestellter Bauteile sowie Mehrkosten für Provisorien zu erwarten.
- 38.2. Aus Sicht des LRH ist es deshalb nötig, dafür zu sorgen, dass die vorgesehenen dezentralen Standorte in Oö. (Steyr, Freistadt, Braunau) rechtzeitig zur Verfügung stehen. Diese Ausführungen gründen sich auf die Befürchtung, dass bei zu zögerlichem Umsetzen des Dezentralisierungskonzeptes die oben beschriebenen Probleme schlagend werden könnten, wobei zum jetzigen Zeitpunkt noch die Möglichkeit besteht, diese Entwicklung hintanzuhalten.

Änderungsevidenz

- 39.1. Um trotz der bei einem Bauvorhaben dieser Größenordnung unumgänglichen Planungs- und Ausführungsänderungen nicht die Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit zu beeinträchtigen bzw. um unnötige Kosten zu verhindern, wurde EDV-unterstützt das Instrumentarium der „Änderungsevidenz“ eingerichtet. Im Rahmen dieses Instrumentariums haben alle Änderungsvorschläge (zB. des späteren Nutzers) einen strukturierten Prüfablauf gemäß Projektorganisationshandbuch zu absolvieren (Änderungsvorschlag – PT – Planer – PT – Entscheidung über Realisierung), wobei jeder Änderungsvorschlag auf alle Aspekte hin abgeklärt wird (zB. Realisierbarkeit, mögliche Auswirkungen auf andere Baubereiche, Nutzen, Kosten), um letztendlich auf Grundlage der dabei erarbeiteten Fakten über Realisierung oder Nichtrealisierung sachlich fundiert entscheiden zu können. Dies hat mit dazu beigetragen, dass bis jetzt (Stichtag 31.5.2000) lediglich 15 Änderungsvorschläge mit einer Gesamtauftragssumme von rd. S 7,7 Mio. in der Änderungsevidenz für die Realisierung freigegeben wurden.
- 39.2. Aus Sicht des LRH ist dieses Instrumentarium aufgrund seiner Transparenz und sachlichen Entscheidungsfindung geeignet, unbegründete Kostensteigerungen im Zuge von Planungs- und Ausführungsänderungen hintanzuhalten.

Nutzerwünsche

- 40.1. Zu Beeinträchtigungen des Projektablaufes und Mehraufwendungen führten jedoch wiederholt unkoordiniert vorgebrachte Nutzerwünsche, insbesondere im Rahmen der Erarbeitung von Musterzimmern.
- 40.2. Der LRH schlägt vor, auch in diesem Bereich eine noch konsequentere Vorgangsweise zur Vermeidung derartiger Probleme vorzusehen. Insbesondere ist auf die Notwendigkeit der nutzerinternen Koordination sowie auf die Verbindlichkeit der Nutzeräußerungen hinzuweisen.

Ausbildungszentrum

- 41.1 Bereits fertiggestellt und den Nutzern übergeben wurde das „Ausbildungszentrum“. Im Zuge einer Begehung wurden folgende Wahrnehmungen gemacht:
- Starke Verschmutzung des Eingangsflugdaches, welche in seiner konstruktiven Ausbildung begründet ist bzw. mangelnde Funktionalität desselben, da nur geringer Schutz vor Wind und Regen gegeben ist.
 - Undichtes Flachdach im Lichthof zwischen Turnsaal und Eingangshalle.
 - Grundsatz der sorgsamen und schonenden Nutzung wird teilweise, insbesondere von einer der drei im Ausbildungszentrum beheimateten Schulen, nur begrenzt beachtet (Verschmutzung und Beschädigung der Wände, häufige Reparaturerefordernisse).
- 41.2. Seitens des LRH wird angeregt, die Konstruktion des Eingangsflugdaches zu überdenken und dementsprechend zu verändern, um einen derartigen Verschmutzungsgrad zu vermeiden und die Funktionalität zu verbessern. Bezüglich des undichten Flachdaches ist unverzüglich die Dichtheit herzustellen. Die Nutzer sollten auf ihre Verantwortung für das Gebäude hingewiesen werden, um unnötige Reparatur- und Instandhaltungskosten zu vermeiden.

Flachdachproblematik

- 42.1. Im Zuge dieses Bauvorhabens werden die Dächer grundsätzlich als Flachdach ausgeführt. Aufgrund der negativen Erfahrungen mit Flachdächern in Oö. (Dichtheitsproblem) wurde die Sinnhaftigkeit einer derartigen konstruktiven Lösung hinterfragt. Seitens der Projektverantwortlichen konnten durchaus einige Vorteile des Flachdaches angeführt werden (ca. 1/3 geringere Kosten als für ein Steildach bzw. flach geneigtes Blechdach, kein Problem mit komplizierten Grundrissen, kein Problem mit größeren Gebäudebreiten). Dessen ungeachtet bleiben die Dichtheitsprobleme, welche im Laufe der Nutzung bei sehr vielen Gebäuden mit Flachdach in Oö. aufgetreten sind, bestehen.
- 42.2. In Kenntnis der Vor- und Nachteile, mit denen die konstruktiven Dachausführungen (Flachdach, Steildach, flachgeneigtes Blechdach) behaftet sind, regt der LRH an, die Planung von Flachdächern im Einflussbereich des Landes kritisch zu hinterfragen bzw. zu vermeiden.
- 42.3 *Zur Anregung des Landesrechnungshofes, die Planung von Flachdächern im Einflussbereich des Landes kritisch zu hinterfragen bzw. zu vermeiden, merkt die Landesanstaltendirektion an, dass beim Projekt des Ausbaues der Oö. LNK Wagner-Jauregg Flachdächer aufgrund des architektonischen Konzeptes des Architektenwettbewerbes ausgeführt wurden. Die Anforderung der technischen Aufbauten für Haustechnik und die Notwendigkeit einer teilweisen Begehbarkeit macht in vielen Bereichen ein Flachdach erforderlich. Weiters ist lt. baubehördlicher Vorschreibung ein Großteil der Flachdächer zu begrünen. Auf die Qualität der Ausführung der Flachdächer wird besonderes Augenmerk gelegt.*
- 42.4. Die Stellungnahme der Abt. Landesanstaltendirektion ändert nichts an der grundsätzlich kritischen bzw. ablehnenden Haltung des LRH gegenüber Flachdächern.

Sonstige Feststellungen

- 43.1. Die Belegablage in der Buchhaltung führte zu Schwierigkeiten bei der Auffindung von einzelnen „Zahlungs-/Verrechnungsaufträgen“, obwohl im Zuge der Einschau nur rd. 40 Belege benötigt wurden.

Weiters ist die Aussagefähigkeit der Buchhaltungskonten in der EDV aufgrund der nicht sprechenden Texte beeinträchtigt. Beispielsweise werden die Textspalten „Werttyp und Betragsart“ laufend lediglich mit den Wörtern „Rechnung und Original“ und die Buchungstextspalte nur mit den Bezeichnungen „LNK, Teilrechnung, Teilschlussrechnung, Schlussrechnung“ überwiegend ohne Firmenangabe ausgefüllt.

- 43.2. Der LRH stellt fest, dass die Aussagefähigkeit der Buchhaltungskonten und die unvoreteilhafte Belegablage in der Landesbuchhaltung zu verbessern wären.

- 43.3. *Die Finanzabteilung führt in ihrer Stellungnahme dazu aus, dass sich im konkreten Fall (ao. Haushalt) die Belege sachgeordnet und innerhalb der Ablage nach FIPOS chronologisch geordnet im Zimmer des Sachbearbeiters jeweils für das laufende und das abgelaufene Jahr befinden.*

Das SAP-System bietet eine Reihe von Auswertungen, wobei zusätzlich die Möglichkeit besteht, Standardanzeigeformen auszuwählen.

Bei den Textspalten „Werttyp und Betragsart“ handelt es sich um systembedingte Informationen und somit Standardbegriffe, die dazu dienen, die Buchungsvorgänge zu identifizieren, sodass gerade diese Aussagen von großer Wichtigkeit sind.

- 43.4. Der LRH stellt fest, dass im Zuge der Einschau nicht alle Belege sofort auffindbar waren. Einige Belege konnten erst nach mehreren Tagen vorgelegt werden.

Die zum Prüfungszeitpunkt vorgelegte „Buchungsliste“, welche das Sachkonto darstellen sollte, war nur eingeschränkt aussagefähig. Trotz der Nachfrage des Prüforgans konnten zum damaligen Zeitpunkt keine aussagefähigeren Unterlagen vorgelegt werden.

Die modifizierte „Buchungsliste“ erscheint als Sachkonto noch immer verbesserungsfähig (zB. Spalte „Text“). Auch die ständige Wiederholung gleichartiger Aussagen z. B. „Rechnungen“ in der Spalte „Werttyp“ kann nicht als „Aussage von großer Wichtigkeit“ beurteilt werden.

Abschließend bedankt sich der LRH bei den Mitarbeitern der Projektorganisation und bei den Bediensteten der Landesanstaltendirektion, der Finanzabteilung und der Landesbuchhaltung für die gute und konstruktive Zusammenarbeit bei der Durchführung der Prüfung.

4 Anlagen

2 Beilagen

Linz, am 2. Oktober 2000

Dr. Helmut Brückner
Direktor des Oö. Landesrechnungshofes

Finanzierungsübersicht

Ermittlung der Finanzierungbeiträge lt. Gesamtkosten per 31.12.1999

	Gesamtkosten	GG	Kosten ohne GG	Instandhaltungsaufwand		Herstellungsaufwand		Investitionszuschüsse des KRAZAF bzw. Oö.KAF für			Finanzierungsanteil Land Oö.		
								Neu-, Zu- und Umbauten		GG	Herstellungsaufwand		GG
								%	S	%	S	%	S
lt. Kostenberechnung per 31.12.1999	2.917.301.420	11.300.000	2.906.001.420	3	87.180.043	97	2.818.821.377						
Ausgaben lt. RA													
1991	700.000		700.000	3	21.000	97	679.000	60	407.400		40	271.600	
1992	463.244		463.244	3	13.897	97	449.347	60	269.608		40	179.739	
1993	5.505.011		5.505.011	3	165.150	97	5.339.861	60	3.203.917		40	2.135.944	
1994	1.283.760		1.283.760	3	38.513	97	1.245.247	60	747.148		40	498.099	
1995	5.096.139		5.096.139	3	152.884	97	4.943.255	60	2.965.953		40	1.977.302	
1996	41.504.061		41.504.061	3	1.245.122	97	40.258.939	60	24.155.363		40	16.103.576	
Ausgaben bis 31.12.1996	54.552.215		54.552.215		1.636.566		52.915.649		31.749.389			21.166.260	
1997	122.751.904		122.751.904	3	3.682.557	97	119.069.347	70	83.348.543		30	35.720.804	
1998	196.125.791		196.125.791	3	5.883.774	97	190.242.017	70	133.169.412		30	57.072.605	
1999	293.605.029		293.605.029	3	8.808.151	97	284.796.878	70	199.357.815		30	85.439.063	
Ausgaben 1997 - 2000	612.482.724		612.482.724		18.374.482		594.108.242		415.875.770			178.232.472	
Ausgaben bis 31.12.1999	667.034.939		667.034.939		20.011.048		647.023.891		447.625.159			199.398.732	
Ausgaben lt. VA													
2000 inkl.KR	477.965.061	4.173.599	473.791.462	3	14.213.744	97	459.577.718	70	321.704.403	2.921.519	30	137.873.315	1.252.080
2001	520.000.000	7.126.401	512.873.599	3	15.386.208	97	497.487.391	70	348.241.174	4.988.481	30	149.246.217	2.137.920
2002	520.000.000		520.000.000	3	15.600.000	97	504.400.000	70	353.080.000		30	151.320.000	
2003	346.000.000		346.000.000	3	10.380.000	97	335.620.000	70	234.934.000		30	100.686.000	
2004	385.000.000		385.000.000	3	11.550.000	97	373.450.000	70	261.415.000		30	112.035.000	
2005	1.301.420		1.301.420	3	39.043	97	1.262.377	70	883.664		30	378.713	
noch zu erwartende Ausgaben	2.250.266.481	11.300.000	2.238.966.481		67.168.995		2.171.797.486		1.520.258.241	7.910.000		651.539.245	3.390.000
									1.528.168.241			654.929.245	
Gesamt	2.917.301.420	11.300.000	2.906.001.420		87.180.043		2.818.821.377		1.967.883.400	7.910.000		850.937.977	3.390.000
								1.975.793.400				854.327.977	

Tatsächliche Finanzierungssituation lt. Landeshaushalt

1. Ist-Finanzierung lt. RA per 31.12.1999

Jahr	lt. ao. HH				Finanzierung lt. ao.HH			Überschüsse	
	Ausgaben	Einnahmen		Ergebnis	Abgang ao.HH	Zuführung o.HH	KRAZAF Oö. KAF	ao.HH	o. HH
		Investitions-zuschüsse	Zuführung aus dem o.HH lfd. Jahr					KRAZAF Oö. KAF	Abgangsdeckung lfd. KH-Betrieb
1991	700.000,00			-700.000,00	700.000,00				
	700.000,00			-700.000,00	700.000,00				
1992	463.244,41			-463.244,41	463.244,41				
	1.163.244,41			-1.163.244,41	1.163.244,41				
1993	5.505.011,23	0		-5.505.011,23	5.505.011,23				
	6.668.255,64	0,00		-6.668.255,64	6.668.255,64				
1994	1.283.760,12	129.000.000		127.716.239,88		1.283.760,12	127.716.239,88		
	7.952.015,76	129.000.000		121.047.984,24	6.668.255,64	1.283.760,12	127.716.239,88		
1995	5.096.138,60	0		-5.096.138,60	5.096.138,60				
	13.048.154,36	129.000.000		115.951.845,64	11.764.394,24	1.283.760,12	127.716.239,88		
1996	41.504.060,95	144.000.000		102.495.939,05		41.504.060,95	102.495.939,05		
	54.552.215,31	273.000.000		218.447.784,69	11.764.394,24	42.787.821,07	230.212.178,93		
1997	122.751.903,34	225.000.000		102.248.096,66		122.751.903,34	102.248.096,66		
	177.304.118,65	498.000.000		320.695.881,35	11.764.394,24	0	332.460.275,59		
1998	196.125.790,94	181.000.000	150.000.000	134.874.209,06		150.000.000	134.874.209,06	5.891.179,73	
	373.429.909,59	679.000.000	150.000.000	455.570.090,41	11.764.394,24	150.000.000	467.334.484,65	5.891.179,73	
1999	293.605.029,25	240.000.000		-53.605.029,25	53.605.029,25	240.000.000,00	8.808.151,88		
lt. RA	667.034.938,84	919.000.000	150.000.000	401.965.061,16	65.369.423,49	150.000.000	467.334.484,65	14.699.331,61	
		1.069.000.000,00			215.369.423,49		919.000.000,00		

2. Finanzierungsvorausschau

Jahr	lt. ao. HH				Finanzierung über			Überschüsse	
	Ausgaben	Einnahmen		Ergebnis	ao.HH			ao.HH	o. HH
		Invest. Zusch.	Anteilsbetr. oHH		Abgang ao.HH	Anteilsbetr. o.HH	Oö. KAF	Oö.KAF	
lt. RA	667.034.939,00	919.000.000	150.000.000	401.965.061,00	65.369.423,49	150.000.000,00	451.665.515,35	467.334.484,65	14.699.331,61
VA 2000	477.965.061,00	220.921.519		-257.043.542,00	257.043.542,00		220.921.519,00		14.213.744,00
	1.145.000.000,00	1.139.921.519	150.000.000	144.921.519,00	322.412.965,49	150.000.000,00	672.587.034,35	467.334.484,65	28.913.075,61
VA 2001	520.000.000,00	187.988.481		-332.011.519,00	332.011.519,00		187.988.481,00		15.386.208,00
	1.665.000.000,00	1.327.910.000	150.000.000	-187.090.000,00	654.424.484,49	150.000.000,00	860.575.515,35	467.334.484,65	44.299.283,61
VA 2002	520.000.000,00	192.000.000		-328.000.000,00	328.000.000,00		192.000.000,00		15.600.000,00
	2.185.000.000,00	1.519.910.000	150.000.000	-515.090.000,00	982.424.484,49	150.000.000,00	1.052.575.515,35	467.334.484,65	59.899.283,61
VA 2003	346.000.000,00	178.000.000		-168.000.000,00	168.000.000,00		178.000.000,00		10.380.000,00
	2.531.000.000,00	1.697.910.000	150.000.000	-683.090.000,00	1.150.424.484,49	150.000.000,00	1.230.575.515,35	467.334.484,65	70.279.283,61
VA 2004	385.000.000,00	190.000.000		-195.000.000,00	195.000.000,00		190.000.000,00		11.550.000,00
	2.916.000.000,00	1.887.910.000	150.000.000	-878.090.000,00	1.345.424.484,49	150.000.000,00	1.420.575.515,35	467.334.484,65	81.829.283,61
VA 2005		83.808.435		83.808.435,00			83.808.435,00		
	2.916.000.000,00	1.971.718.435	150.000.000	-794.281.565,00	1.345.424.484,49	150.000.000,00	1.420.575.515,35	551.142.919,65	81.829.283,61
noch offen	1.301.420,00	4.074.965		2.773.545,00			1.301.420,00	2.773.545,00	5.350.759,39
Gesamt	2.917.301.420,00	1.975.793.400	150.000.000	-791.508.020,00	1.345.424.484,49	150.000.000,00	1.421.876.935,35	553.916.464,65	87.180.043,00
lt. VA	2.250.266.481,00	1.056.793.400,00	0,00	-1.193.473.081,00	1.280.055.061,00	0,00	970.211.420,00	86.581.980,00	72.480.711,39

Arbeitsgemeinschaft Projektmanagement

Ausbau der Landesnervenklinik Wagner Jauregg, Linz

Leistung	Interne Auftrags- kennzeichnung	Auftragssumme inkl.Nachträge	Auftragsdatum	Vergabeart
Baumeisterarbeiten Hauptgebäude	RB2	228.271.299,40	14.05.98	Offenes Verfahren
Architektur	AH	130.636.387,00	28.05.96	Architektenwettbewerb
Elektroinstallation Hauptgebäude	EL9	102.863.580,95	20.11.98	Offenes Verfahren
Sanitärinstallation Hauptgebäude	SA2	85.767.984,91	01.12.98	Offenes Verfahren
Lüftungsinstallation Hauptgebäude	LI2	66.796.166,03	23.03.99	Offenes Verfahren
Projektkoordination	PM	64.065.209,00	28.03.96	Verhandlungsverfahren
Baumeisterarbeiten Bauteile C,E	RB1	56.848.223,24	11.09.97	Offenes Verfahren
Schwarzdeck.-Spenglerarbeiten	DS4	47.892.959,00	16.07.98	Offenes Verfahren
Baumeisterarbeiten Ausbildungszentrum	BM2	45.009.397,93	11.12.96	Offenes Verfahren
Estrich und Bodenbeläge	BB4	40.848.476,30	28.06.99	Offenes Verfahren
Örtliche Bauaufsicht (ÖBA) Hochbau	BX	39.350.000,00	27.09.96	Verhandlungsverfahren
Trockenbauarbeiten	TB7	37.615.752,00	09.05.00	Offenes Verfahren
Schwachstrominstallation Hauptgebäude	SW2	35.197.335,59	09.08.99	Offenes Verfahren
Haustechnik Planung inkl. ÖBA	HT	33.001.160,00	18.06.96	Verhandlungsverfahren
Trockenbau Bauteile B, K, V	TB4	29.054.390,62	10.11.99	Offenes Verfahren
Keramikfassade Bauteile C, D, K	FA2	25.957.740,00	07.11.99	Offenes Verfahren
Betriebsorg., Med.Tech.n.Plan. inkl. ÖBA	FB	24.755.812,00	28.11.96	Verhandlungsverfahren
Konstruktiver Stahlbau (1.Teil)	KS1	21.844.671,30	16.04.99	Offenes Verfahren
Küchentechnik	KT1	19.873.729,00	29.11.99	Offenes Verfahren
Türen und Zargen	TZ3	14.429.702,00	24.02.00	Offenes Verfahren
Statik	ST	11.788.200,00	08.07.96	Verhandlungsverfahren
Ganzkörper-Kernspintomographie	KE1	11.106.180,00	21.10.99	Offenes Verfahren
Starkstrom Ausbildungszentrum	EL2	11.057.275,04	21.04.97	Offenes Verfahren
Türen und Zargen Somatik (Bauteil C)	TZ1	10.866.857,00	28.06.99	Offenes Verfahren
Türen und Zargen Bauteile B, K, V	TZ2	8.729.789,00	09.11.99	Offenes Verfahren
Begutachtete Gesamtauftragssumme		1.203.628.277,31	(rd. 69 % der bisher beauftragten Summe von S 1,753.159.270,34 lt. Auftragsevidenz der Projektkoordination vom 28.6.2000)	


**LAND
OBERÖSTERREICH**

LANDESANSTALTENDIREKTION

4010 Linz
Klosterstraße 7Aktenzeichen: **Anst-135076/1808-2000-T/Pa**
 Bearbeiter: Dr. Johann Thumfart
 Telefon: 0732 / 7720-1260
 Fax: 0732 / 7720-1677
 E-mail: anst.post@ooe.gv.at
2. August 2000
 An den
 Oö. Landesrechnungshof

OÖ. Landesrechnungshof	
Eingel	03. Aug. 2000
Lrh	K-500002/19. Blg. 0

KL

**LNK Wagner-Jauregg, Ausbau;
 Prüfung durch den Landes-
 rechnungshof - Schlussbesprechung**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Zu nachfolgenden Prüfungsfeststellungen bzw. Anregungen des Landesrechnungshofes wird wie folgt Stellung genommen:

Zu Punkt 35. Vorauszahlungen:

Hier stellt der Landesrechnungshof fest, dass beim Ankauf des Ganzkörperkernspintomographen die Vorgangsweise bezüglich der Vorauszahlungshöhe (20 %) nicht beibehalten wurde (Vorauszahlung ATS 7,774 Mio. bzw. 69 % der Auftragssumme).

Dazu darf angemerkt werden, dass auch hier die gleiche Methode der Wirtschaftlichkeitsberechnung angewandt wurde. Durch die kürzere Laufzeit (6 Monate) ergab sich ein höherer Nachlass (ATS 163.000,-). Die Schlussrechnung ist bereits erledigt. Die Laufzeit wurde eingehalten, der Vorteil ist tatsächlich gegeben.

Zu Punkt 41. Flachdachproblematik:

Zur Anregung des Landesrechnungshofes, die Planung von Flachdächern im Einflussbereich des Landes kritisch zu hinterfragen bzw. zu vermeiden, darf angemerkt werden, dass beim Projekt des Ausbaues der Oö. LNK Wagner-Jauregg Flachdächer auf Grund des architektonischen Konzeptes des Architektenwettbewerbes ausgeführt wurden. Die Anforderung der technischen Aufbauten für Haustechnik und die Notwendigkeit einer teilweisen Begehbarkeit macht in vielen

Bereichen ein Flachdach erforderlich. Weiters ist lt. baubehördlicher Vorschrift ein Großteil der Flachdächer zu begrünen. Auf die Qualität der Ausführung der Flachdächer wird besonderes Augenmerk gelegt.

Mit freundlichen Grüßen!

Dr. Thumfart

FINANZABTEILUNG

4010 Linz
Klosterstraße 7Aktenzeichen: **Fin-090368/84-2000-Star/May**
 Bearbeiter: W. Hofrat Dr. Walter Starlinger
 Telefon: 0732 / 7720-1307
 Fax: 0732 / 7720-1767
 E-mail: fin.post@ooe.gv.at

24. August 2000

An den
Landesrechnungshof
**Initiativprüfung des Ausbaues der
Oö. Landes-Nervenlinik Wagner-Jauregg;
Stellungnahme der Finanzabteilung**

Oö. Landesrechnungshof	
Eingel.	04. Sep. 2000
Lrh	K-500002/10 Blg. 2

KL

g

Sehr geehrte Damen und Herren!

Wir beziehen uns höflich auf die am 27.7.2000 stattgefundenene Besprechung mit dem Landesrechnungshof im Rahmen derer eine Kurzfassung über die Initiativprüfung des Ausbaues der Oö. Landes-Nervenlinik Wagner-Jauregg der Finanzabteilung übergeben wurde und die Erstellung einer Langfassung der für die Finanzabteilung Bezug habenden Punkte im Diktatwege der Finanzabteilung ermöglicht wurde.

Hiezu steht das Recht offen, gemäß § 6 Abs. 5 Oö. Landesrechnungshofgesetz binnen 6 Wochen eine schriftliche Stellungnahme abzugeben.

Die Finanzabteilung erlaubt sich daher höflich binnen offener Frist nachstehende Stellungnahme zu übermitteln:

Zu Punkt 11.2.:

Der Landesrechnungshof regt eine klare Darstellung der projektbezogenen Ausgaben und Einnahmen eines ao. Vorhabens im Hauptteil des Voranschlages an.

Dazu hält die Finanzabteilung fest, dass die vorgenommene Darstellung auf Grundlage der Bestimmungen der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung (VRV) erfolgte und daher richtig ist.

Unabhängig davon wurden in der Vergangenheit und werden auch in Zukunft die gesamten Finanz-Kerndaten des Projektes in den Erläuterungen zum Voranschlag des jeweiligen

Verwaltungsjahres in der vom Landesrechnungshof angesprochenen Form dargestellt. Die Darstellung in den Erläuterungen erfolgt deshalb, weil

- die Darstellung im Hauptteil nicht VRV-konform ist und
- einen nicht-VRV-konforme Darstellung im Hauptteil eine unangemessene Aufblähung des Voranschlages nach sich zieht.

Zu Punkt 18.:

Der Rechnungshof hält fest, dass in den Jahren 2000 bis 2004 verstärkt Landesmittel im ao. Haushalt von insgesamt rd. 1.280 Mio. S zur Verfügung gestellt werden müssen, um die Fertigstellung des Neubaus bis zum Jahr 2004 sicherzustellen.

Dazu wird aus Sicht der Landesfinanzen folgendes festgehalten:

Diese Schlussfolgerung ist nur dann zutreffend, wenn sie auf das einzelne Projekt „Wagner-Jauregg“ bezogen wird. Es ist aber auch hier nicht mit einer erhöhten Belastung im Sinne von zusätzlichen Ausgaben zu rechnen, es handelt sich lediglich um eine Verschiebung der anteilmäßigen Finanzierung des Landes Oberösterreich auf die letzten Jahre der Projektfinanzierung. Auf die gesamte mehrjährige Periode des Projektes gesehen ist festzuhalten, dass keine erhöhte Belastung des Landeshaushaltes in Summe erfolgt.

Auch hinsichtlich der Feststellung der nichtdurchgeführten Rücklagenbildung ist festzuhalten, dass eine derartige Cash-mäßige Rücklage den Ist-Schuldenstand des Landes Oberösterreich aufgrund der Bindung der zurückgelegten Mittel für den gebundenen Zweck erhöht hätte. Aufgrund der Tatsache, dass die Ausleihungszinsen im Zusammenhang mit der Ist-Netto-Neuverschuldung jedenfalls höher sind als die Veranlagungszinsen bei der Rücklage, hätte diese Vorgangsweise auf den Zinsendienst des Landes Oberösterreich in Summe eine negative Auswirkung gehabt.

Hinsichtlich der Bildung einer Rücklage ohne liquiditäts(cash)mäßige Vorsorge (damit auch ohne Zinsengutschrift) hätte sich lediglich die Soll-Netto-Neuverschuldung entsprechend geändert. Dies hätte Auswirkungen auf den Rechnungsabschluss des jeweiligen Verwaltungsjahres des Landes Oberösterreich insofern gehabt, als eine Zuführung zur Rücklage das Rechnungsergebnis zwar zunächst entsprechend schmälert, in den Folgejahren aber durch Auflösung dieser Rücklage das Rechnungsergebnis verbessert hätte. Auch in diesem Fall ist

unter Betrachtung der Gesamtperiode der Umsetzung des gegenständlichen Projektes weder ein positiver noch ein negativer Saldo der Rechnungsabschlüsse in Summe zu erwarten.

Zu Punkt 42:

Im konkreten Fall (ao. Haushalt) befinden sich die Belege sachgeordnet und innerhalb der Ablage nach FIPOS chronologisch geordnet im Zimmer des Sachbearbeiters. Aufgrund der Anzahl der Belege ist die Aufbewahrung in den Büros jedoch zeitlich beschränkt. Demnach finden sich vorort die Belege für das laufende und abgelaufene Finanzjahr. Ältere Belege sind im Keller verwahrt bzw. archiviert.

Zur Feststellung „Weiters ist die Aussagefähigkeit der Buchhaltungskonten aufgrund der nichtsprechenden Texte beeinträchtigt ...“ weist die Finanzabteilung darauf hin, dass das SAP-System eine Reihe von Auswertungen bietet, wobei zusätzlich die Möglichkeit besteht, Standardanzeigeformen auszuwählen bzw. Felder ein- und auszublenden. Individuelle Anzeigeformen können sodann auch abgespeichert werden.

Die als Beispiel vorgelegte Buchungsliste ist nur eine von vielen Möglichkeiten. Jeder SAP-Benutzer kann nähere Informationen direkt aus dem System holen, da jederzeit auf die Belegsübersicht durchgeklickt werden kann. Eine weitere Möglichkeit ist aber auch die Erstellung einer in der Beilage ausgedruckten Anzeigeform, in der sehrwohl die Kreditorenbezeichnung angeführt ist (sh. Beilage 2).

Zu den Texten wird ausgeführt, dass für die Angabe von Zahlungsgrund die Felder Referenz (16 Stellen für die Eingabe der Rechnungsnummer oder Aktenzahl) und ein Textfeld (auf 50 Stellen beschränkt) existieren. Bei den im gegenständlichen Fall verwendeten Abkürzungen handelt es sich um gebräuchliche Begriffe, weitere Detail-Informationen sind zwangsläufig nur aus dem Beleg ersichtlich, da dieser die Quelle der Buchung darstellt. Bei den Textspalten „Werttyp und Betragsart“ handelt es sich um systembedingte Informationen und somit Standardbegriffe, die dazu dienen, die Buchungsvorgänge zu identifizieren, sodass gerade diese Aussagen von großer Wichtigkeit sind.

Zu Punkt 2.1:

Hiezu verweist die Finanzabteilung höflich auf den als Beilage 3 in Fotokopie beiliegenden Beschluss der Oö. Landesregierung, mit dem die Mitglieder des Lenkungsausschusses nominiert wurden. Dieser Beschluss wurde nicht von der Finanzabteilung eingebracht.

Mit freundlichen Grüßen!


Dr. Walter Starlinger

2 Beilagen